

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürsten-
berg

123-4908

30. April 2008

Ergebnisprotokoll der 23. Sitzung der Verbandsversammlung am 07.04.2008 um 17.00 Uhr in Leipzig

Leitung: Herr Ehme, Verbandsvorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 6 stimmberechtigten
Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 23. Verbandsversammlung (VV), Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ehme führt aus, dass die Verbandsräte mit Schreiben vom 07. Februar 2008 über den Termin und die vorläufige Tagesordnung der 23. VV informiert wurden. Am 20. März 2008 wurden die Einladungen zur 23. VV mit den vollständigen Sitzungsunterlagen an die Verbandsräte und die Einladungen an die beratenden Mitglieder geschickt. Die Bekanntmachung der 23. VV erfolgte am 31. März 2008 in der LVZ.

Herr Ehme stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. 6 Verbandsräte sind anwesend.

Das Protokoll der 22. VV und die Tagesordnung der 23. VV wurden in der vorliegenden Fassung ohne Anmerkungen oder Ergänzungen bestätigt.

TOP 2 Beschluss Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2008 Beschlussvorlage 23 / 001 / 2008

Herr Braun führt aus, dass die zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008 der in der 22. VV am 19. November 2007 behandelten Fassung vom 7. November 2007 entspricht. Im Ergebnis der Auslegung vom 3. bis zum 11. Dezember 2007 erfolgten keine Einwendungen. Er informiert nochmals kurz zu den Eckdaten der Planung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008 beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 511.850,00 Euro. Davon betreffen den Verwaltungshaushalt 336.750,00 Euro und den Vermögenshaushalt 175.100,00 Euro. Die von den beiden Mitgliedsstädten des ZV zu tragende Umlage beträgt 100.000,00 Euro.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008 berücksichtigt zudem die Steuern, die der ZV durch den Parkplatz am Vergnügungspark BELANTIS (= Betrieb gewerblicher Art) zu zahlen hat und die aus dem Darlehen finanziert werden, das der ZV der Neuen Harth GmbH gewährt hat.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

TOP 3 Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2006 Beschlussvorlage 23 / 002 / 2008

Herr Ehme informiert, dass die Jahresrechnung 2006 einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen mit Schreiben vom 14. September 2007 dem Rechnungsprüfungsamt Leipzig (RPA) zur örtlichen Prüfung übergeben wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung hat das RPA ausführlich im Prüfungsbericht vom 30. Januar 2008 dokumentiert, welcher der Jahresrechnung beigelegt ist. Es ist auf Seite 20 dieses Berichts wie folgt zusammengefasst:

„Im Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2006 bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Leipzig keine Bedenken, die Feststellung der Jahresrechnung 2006 durch die Verbandsversammlung zu empfehlen.“

Herr Braun informiert, dass das RPA als einzigen Fakt bemängelt, dass es dem ZV erneut nicht gelungen ist, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2006 vor Beginn des Haushaltsjahres 2006 zu beschließen und informiert zum zeitlichen Ablauf des Erlasses der Haushaltssatzung 2006.

Durch diese Verzögerung war der ZV verpflichtet, den Haushalt im Zeitraum 01.01. bis 22.05.2006 (bzw. bis zum Vollzug der Haushaltssatzung am 30.05.2006)

nach den Kriterien des § 78 SächsGemO vorläufig zu führen. Das RPA hat dem ZV die Einhaltung dieser Kriterien bestätigt.

Der für eine geordnete Haushaltswirtschaft des ZV unabdingbare Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2006 konnte im Dezember 2005 nicht realisiert werden, weil im August 2005 keine verlässliche Planung möglich war. Gemeint ist hier vor allem der Hintergrund unsicherer Fördermittel und die noch vorhandene Unschärfe von Projekten.

Herr Braun erläutert die Ergebnisse der Jahresrechnung 2006 anhand nachfolgend aufgeführter Folien:

- Folie zur wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes im Ergebnis der Jahresrechnung 2006,
- Folie zum Inhalt der neu gebildeten Haushaltsausgabereise in Höhe von 459.700,00 Euro,
- Folie zur Herkunft der Mittel in Höhe von 227.911,34 Euro, die der Rücklage zugeführt wurden,
- Folie zur Verwendung der Mittel in Höhe von 333.432,61 Euro, die aus der Rücklage entnommen wurden und
- Folie zum Kassenbestand des ZV in Höhe von 492.066,90 Euro, der infolge neu gebildeter Kasseneinnahmereste um 286.025,24 Euro gemindert ist und aktuell bis auf die immer noch ausstehende 9. AZ für das Projekt Äußere Erschließung EVENT PARK in Höhe von 132.010,00 Euro bereits ausgeglichen ist.

Herr Ehme verliest die Beschlussvorlage 23 / 002 / 2008 zur Feststellung der Jahresrechnung 2006 mit den Eckdaten sowie mit den Bestandteilen bzw. Anlagen:

- Kassenmäßiger Abschluss (Stadtkasse/Geschäftsführung)
- Haushaltsrechnung (Stadtkämmerei/Geschäftsführung)
- Vermögensrechnung (Geschäftsführung)
- Rechnungsquerschnitt (Stadtkämmerei)
- Gruppierungsübersicht (Stadtkämmerei)
- Rechenschaftsbericht (Geschäftsführung)
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Leipzig.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

**TOP 4 Beschluss zur Umplanung Erikenbrücke
 Beschlussvorlage 23 / 003 / 2008**

Herr Braun berichtet über den Arbeitsstand zur Erikenbrücke als räumliches Nahtstellenprojekt zwischen der Stadt Leipzig und dem Zweckverband. Er stellt die ursprüngliche Planung dar und erläutert den aktuellen überarbeiteten Stand.

Herr Ehme weist noch einmal auf die Zielstellung hin, mit der Ursprungsvariante (11 m breit, Busspur, beidseitig Radwege, einseitiger Fußweg, Begegnungsfall Bus/Bus möglich) eine Brücke für die Erschließung des zukünftig touristisch genutzten Nordstrandes bauen zu wollen.

Die Stadt Leipzig, als wesentlicher Co-Finanzier der Brücke, hat entschieden, die vorliegende Planung auf den Prüfstand zu bringen, mit dem Ziel einer Kosten- und Querschnittsreduzierung, nicht zuletzt, um die Vermittelbarkeit bei den Anliegern zu erhöhen.

So soll die ursprünglich 11 m breit geplante Brücke auf eine Gesamtbreite von 6,95 m (= Variante 1) reduziert werden. Mit einer 4,70 m breiten Mischverkehrsfläche und beidseitigen Notgehwegen als Ausweichmöglichkeit für Fußgänger ist die Nutzung durch Bus, Radfahrer und Fußgänger weiterhin gesichert. Dies stellt zwar zweifelsohne eine Sonderlösung dar, bei einer absehbaren Frequentierung von 2 Busquerungen pro Stunde genügt der gewählte Querschnitt jedoch der angestrebten Nutzung. Ein Begegnungsfall von Bus/Fahrrad bleibt auf der Mischverkehrsfläche möglich. Poller verhindern eine Nutzung durch den motorisierten Individualverkehr. Herr Braun verwies auf das Beispiel der Kelchsteinlinie, wo der Busverkehr auch funktioniert und nicht als Gefahr wahrgenommen wird.

Durch die Umplanung der Brücke reduzieren sich die Kosten von 2,6 MIO € auf ca. 2,0 MIO €. Das Projekt bleibt trotz der Umplanung mit der bisherigen Summe von 450.000,00 € im § 4-Eckpunktepapier enthalten. Die Kosten der Umplanung von 15.000,00 € trägt der Zweckverband über Planungsmittel aus dem HH 2008, um das Projekt in die Phase des Fördermittelantrags zu bringen.

Herr Grosser regte an, die Variante 2 (Brücke mit Mischverkehrsfläche, Notgehweg und einseitigem Gehweg) noch einmal zu prüfen. Herr zur Nedden stimmte dem zu. Herr Braun erläuterte, dass die Variantendiskussion zwischen dem Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig und dem Zweckverband bereits stattgefunden habe. Variante 2 bringt im Kosten/Nutzenverhältnis keinen großen Vorteil. Bei der geringen Busfrequenz ist ein separater Gehweg entlang einer Mischverkehrsfläche aus Sicherheits- und Funktionsgründen nicht zwingend zu argumentieren. Der Kostennachteil mit Mehrkosten von 163.500,00 € in der Gesamtsumme gegenüber Variante 1 spricht ebenfalls gegen diese Variante.

Herr Bischof stimmt der Variante 1 zu, warnt aber vor der Belastung der Anwohner,

wenn die Brücke Erschließungsfunktionen für Leipzig übernehme. Herr zur Nedden erläutert, dass die Haupteerschließung des Nordufers nicht über die Erikenbrücke durch das Wohngebiet geplant sei. Die Brücke übernimmt lediglich Erschließungsfunktion für den öffentlichen Personennahverkehr, den Rad- und Fußgängerverkehr. Er verweist noch einmal auf die Kostenreduzierung der Bausumme um ca. 25 % im Vergleich zur Ursprungsvariante. Herr Braun erläutert, dass die Anschlussbereiche in der Erikenstraße im Zuge des Brückenbaus erneuert werden, die Anwohner also eine geförderte Sanierung eines Teilstücks der Straße erhalten (Kostenverteilung: 75 % Brücke, 25 % Erikenstraße).

Herr Grosser fragt nach, ob die Neigung des Geländers nicht zu stark sei und die Bewegungsfreiheit des Fußgängers einschränke. Es wird erläutert, dass bei Schrägneigung das Gelände außen an der Brücke angebracht wird und es so keinen zusätzlichen Raum gegenüber einer gerade ausgebildeten Geländervariante einnimmt. Der Vorteil der schräg geneigten Geländervariante ist der zusätzliche Fußraum unterhalb des Handlaufs.

Es wurde der Hinweis gegeben, dass der verrohrte Mühlgraben im Bereich der Brücke die Planung behindern könne. Nach zwischenzeitlicher Prüfung durch den Zweckverband hat sich herausgestellt, dass der Mühlgraben nicht von der Brückenplanung tangiert wird und diese auch nicht behindert.

Abstimmungsergebnis: 5:0:1

TOP 5 Sonstiges

Herr Braun berichtet über den Sachstand der **§ 4 – Projekte** (Uferrundweg, Kanalverbund) im Zweckverbandsgebiet.

Uferrundweg

Der Uferrundweg um den Zwenkauer See mit angestrebter Ausbaubreite von 6,0 m ist ein Alleinstellungsmerkmal für den See. Die Wegbreite von 6,0 m über die gesamte Uferlänge ist für die Nutzung durch attraktive Sportarten und für die Ausrichtung publikumswirksamer Sportevents (Radrennen, Inline- und Marathonwettbewerbe) unbedingte Voraussetzung und hätte auch touristische Effekte.

Der Wegebau hat bei der LMBV derzeit keine Priorität. Laut Grundsanierung ist überwiegend eine Ausbaubreite von 4,75 m vorgesehen. Für eine zusätzliche Ausbaubreite auf 6,0 m sind keine § 4 - Mittel vorhanden.

Der Zweckverband prüft, ob zunächst eine GVFG-Förderung (neu: Entflechtungsgesetz) für die „Tangenten“ des regionalen Radwegenetzes am Zwenkauer See (Nordtangente von Weißer Elster zur Pleiße, Südtangente von Weißer Elster Richtung Böhlen) möglich ist, was den § 4 – Mittelanteil verringern würde. Um den GVFG – Antrag stellen zu können, ist eine Investition in die Beauftragung der Leistungsphase 3 der Planung notwendig. Ziel des ZV ist es, durch eine Entwurfsplanung verlässliche Aussagen über die Kosten der jeweiligen Wegeabschnitte zu erhalten, um eine Basis für die Beantragung der GVFG - Mittel und den verbleibenden § 4 - Anteil zu bekommen. Diese Vorplanung wird Bestandteil des Fördermittelantrags. Damit würden Fakten geschaffen und es wäre ein Fördermittelbescheid für die weitere Argumentation vorweisbar.

Der Kostenanteil der Gemeinde liegt bei 25 % der Baukosten sowie bei 100 % der nicht förderfähigen Planungs- und Baunebenkosten. Die für den Fördermittelantrag notwendige Vorplanung kostet ca. 60.000,00 €.

Herr Braun fragt nach, ob der ZV diese Investition für die Nordtangente vor dem Hintergrund des „Stückwerks“ eines Rundweges (nur Nord- und Südtangente) und des Investitionsrisikos, dass der Fördermittelantrag abgelehnt wird, tätigen will.

Herr Grosser will diesen Weg gehen, die Kosten sollen in die Planunterlage investiert werden, auch bei dem Risiko, dass die Gelder nicht fließen.

Der Vertreter der LMBV, Herr Tippner, merkt an, dass 4,75 m Wegbreite beim Sächsischem Oberbergamt nur schwer durchsetzbar seien. Die Mittel für die Planung werden bei der LMBV aus Budgetierungsgründen zeitlich nach hinten verlegt. Eine zeitliche Gleichschaltung mit den GVFG-geförderten Wegeabschnitten wäre damit nur schwer umsetzbar.

Herr Grosser und Herr zur Nedden bekräftigen die Notwendigkeit, dass die Wegeplanung nur gemeinsam mit der LMBV durchzuführen ist. Die Planung für den GVFG-Antrag kann auch von der LMBV im Zuge ihrer eigenen Wegeplanung verwendet werden. Damit wäre auf Seiten der LMBV auch der Vorteil einer Kostenersparnis. Herr Tippner will das Thema in der LMBV klären.

Frau Sommer, Landkreis Leipziger Land, rät, den GVFG-Antrag zu stellen und sich mit dem Fördermittelbescheid konstruktiv mit der LMBV zusammzusetzen.

Es wurde die Festlegung getroffen, den GVFG-Antrag zu stellen und mit der LMBV Gespräche bezüglich der Planung zu führen.

Kanalverbund:

Herr Braun berichtet, dass die „Steuerungsgruppe Gewässerverbund“ beabsichtigt, die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsanlagen) für den kurzen Kanalverbund zu beauftragen, sobald der entsprechende Beschluss vom „Regionalen Sanierungsbeirat“ gefasst wurde. Bevor dies geschieht, soll die Untersuchung zur

Einsparung eines Hochwassertores am Nordwestufer abgewartet werden, da das Untersuchungsergebnis inhaltlich auf die Kanalplanung durchschlägt.

Herr Braun berichtet weiter, dass ein Zwischenergebnis des noch in Erarbeitung befindlichen limnologischen Gutachtens zum Zwenkauer See besagt, dass die Fahrrinne im Cospudener See grundsätzlich machbar ist.

Herr Ehme erklärt in diesem Zusammenhang, dass er als außenstehender Beobachter der Stadt Leipzig vermisst, dass die Stadt Leipzig sich eindeutig zur Entwicklung des Zwenkauer Sees und der kurzen Kanalverbindung bekennt. Der Gewässerverbund wird allgemein begrüßt, aber die Frage der Finanzierung ist ungelöst. Dies auch vor dem Hintergrund der ebenfalls von der Stadt Leipzig mitgetragenen geplanten Verbindung zwischen Markkleeberger See und Pleiße, die abgesehen von den Kosten u. a. noch ein regionales Zielabweichungsverfahren und eine Klärung der Eigentumsverhältnisse notwendig macht. Aus seiner Sicht sollte sich die Stadt entscheiden, welche Gewässerverbindung im vernetzten Gewässersystem Priorität besitzt, wenn die Mittel nicht für beide Verbindungen reichen.

Herr zur Nedden bekräftigt noch einmal, dass die kurze Kanalverbindung zwischen dem Zwenkauer und dem Cospudener See für die Stadt Leipzig höchste Priorität besitzt. Die Stadt Leipzig geht davon aus, dass beide Verbindungen realisiert werden und will keine Zweifel an dieser Zielstellung säen. Die Stadt geht vielmehr davon aus, dass rechtzeitig Mittel zur Verfügung gestellt werden, auch die zweite Verbindung umzusetzen.

Herr Grosser und Frau Dr. Heymann unterstützen die Aussage von Herrn zur Nedden. Die Anbindung des Südraums und des Zwenkauer Sees haben höchste Priorität im touristischen Gewässerverbund.

Des Weiteren berichtet Herr Braun über den aktuellen Verfahrensstand des **B-Plans „Neue Harth-Süd“**. Im Mai dieses Jahres beginnt die LMBV die Sanierung des Nordwestufers des Zwenkauer Sees. Im Zuge der Sanierung sind leichte Veränderungen der Uferlinie weiterhin möglich. Dies hat Einfluss auf die Grundstücksgrenzen und macht es schwierig, die Grundstücke der SSZ grundbuchmäßig zu fassen. Das Verfahren soll im Frühjahr 2010 abgeschlossen sein.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium Leipzig wurde festgehalten, dass die dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Gutachten nicht älter als 2 Jahre zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses sein dürfen. Da erst mit der o.g. abgeschlossenen Grundbucheintragung ein Satzungsbeschluss möglich ist, ist bei den Gutachtern und betroffenen Träger öffentlicher Belange erneut eine Stellungnahme abzufordern. Im Ergebnis der Beteiligung kann eine Anpassung der Planung erforderlich werden, die eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes notwendig werden lässt.

Protokoll angefertigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Stefan Fürstenberg
stellv. Geschäftsführer

.....
Herbert Ehme
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

Protokoll bestätigt:

.....
William Grosser
Verbandsrat

.....
Dr. Wolfgang Pfeifer
Verbandsrat

Anlage: Beschlüsse und Teilnehmerliste

Anwesenheitsliste

Verbandsräte und Stellvertreter

Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Herbert Ehme	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Martin zur Nedden	stellv. Verbandsvorsitzender	Leipzig	ja
Dr. Sabine Heymann	Verbandsrätin/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Thomas Zeitler	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
William Grosser	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Jens Herrmann	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Volkmar Bischof	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Dr. Walter Schmidt	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein
Dr. Wolfgang Pfeifer	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Frank Teschner	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	ja

Geschäftsführung des Zweckverbandes

Vorname Name	Funktion	anwesend
Kai Braun	Geschäftsführer	ja
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende

Name, Vorname	Institution
Artmann, Leo	Regierungspräsidium Leipzig
Büsch, Ursula	-
Busch, Martin	-
Haak, Falko	Stadt Leipzig
Hahn, Siegfried	Stadt Zwenkau
Huwe, Alfons	LESG
Renno, Rüdiger	DENK-ai
Schwarzlose, Korwin	Stadt Leipzig
Schwinke, Dieter	LESG
Sommer, Gesine	Landkreis Leipziger Land
Tippmann, Lutz	LMBV
Tschetschorke, Thomas	Regionaler Planungsverband-Regionale Planungsstelle
Winkler, Elke	Stadt Leipzig